

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Harald Fontaine

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Datenschutz 2022/2023

Schweitzer Fachinformationen; 1 Stunde und 30 Minuten; 19.01.2023 - 19.01.2023

Rechtssichere Gestaltung von Arbeitsverträgen

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 22.02.2023 - 22.02.2023

Aktuelle Rechtsprechung, Kündigungsschutz, Mobiles Arbeiten, Zeiterfassung

Bucerius Law School, Hamburg; 5 Stunden; 28.04.2023 - 28.04.2023

Massenentlassungsanzeigen

Hamburger Verein für Arbeitsrecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 03.05.2023 - 03.05.2023

Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 27.06.2023 - 27.06.2023

Arbeitsrecht 2023

Schweitzer Fachinformationen; 1 Stunde; 20.09.2023 - 20.09.2023

Das Arbeitszeitrecht im Wandel

Universität Hamburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 02.11.2023 - 02.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 30. April 2024